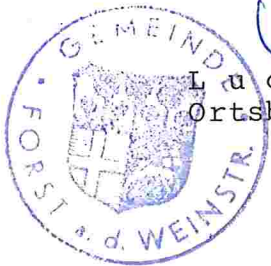


B e g r ü n d u n g gem. § 9 Abs. 8 BBauG zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes "Im Elster" der Ortsgemeinde Forst
Erfordernisse, Zweck und Ziel der vereinfachten Änderung des Be-
bauungsplanes

1. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde davon ausgegangen, daß das gesamte Baugebiet nach einer einheitlichen Planung durch den damaligen Eigentümer als Bauträger gebaut wird. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Einzelgrundstücke an Bauinteressenten verkauft, deren Planungsvorstellungen eine etwas individuellere Bauweise vorsehen. Da aus städtebaulichen Gründen keine Bedenken gegen die vorgesehene Änderung der Dachform und Dachneigung bestehen und die Gemeinde an einer baldmöglichsten Verwirklichung des Gesamtbaugebietes interessiert ist, hat der Gemeinderat der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 zugestimmt. Die betroffenen Grundstückseigentümer innerhalb des Baugebietes haben der Änderung des Bebauungsplanes ebenfalls ihre Einwilligung erteilt.
2. Durch die vereinfachte Änderung der bisherigen textlichen Festsetzungen wird eine raschere Verwirklichung des gesamten Baugebietes ermöglicht, Kosten entstehen der Gemeinde dadurch keine-

Aufgestellt, Forst den 28.02.1985



Lucas
Ortsbürgermeister